

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) vom 26. Mai 2011: Jugendmotion Linder wirklich erfüllen: Legale Graffitiwand am Loryplatz (2011.SR.000172)

In der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2012 (SRB 286) wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt; am 15. August 2013 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu:

In der Antwort auf die Jugendmotion Basil Linder „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ legt der Gemeinderat vor allem dar, warum er die Motion nicht erfüllen kann (oder will).

Nebst dem Kostenargument wird das politische Ersuchen der Jugendlichen mit einem Widerspruch zu „CasaBlanca“ begründet. Dass das legale Sprayen den „Druck“ von andern Wänden wegnehmen würde, wird in der Antwort mit keinem Wort erwähnt.

Zudem scheint das „Konzept“, das der Gemeinderat präsentiert, kaum mit den Bedürfnissen der künftigen Nutzer/innen übereinzustimmen.

Schon in der Motion selber werden grosse Wände gefordert, damit bestehende Graffitis nicht sofort wieder überspragt werden und auch gesehen werden können.

Zudem ist das Sprayen – nebst einer Ausdrucksform einer Jugendkultur – auch ein gewaltfreier „Kampf“ zwischen Graffitikünstler/innen. Um diesen friedlichen Fight künstlerisch ausleben zu können, sollten die Werke gegenseitig begutachtet werden können, damit sie später künstlerisch in einem neuen Werk übertroffen werden können.

Der Gemeinderat gibt sich im Bericht zur Jugendmotion Mühe, zu erklären, warum die vorgeschlagenen Orte nicht in Frage kämen. Die vorgeschlagenen mobilen Holzwände können einen gewissen Grundbedarf sicher decken und an einigen Orten zur künstlerischen Betätigung einladen. Aber Graffitis brauchen Platz – und der steht mit der vorgeschlagenen Lösung kaum zur Verfügung.

Allerdings gäbe es eine Wand in Bern, die eine Verschönerung dringend nötig hätte und jeder Farbkleck schon einer solchen gleichkäme. Es ist die lange und hohe Mauer entlang der Effingerstrasse vom Frauenspital über den Loryplatz bis zur Friedbühlstrasse,

Eine Graffitiwand würde auch das triste Bild, das der Loryplatz nach wie vor abgibt, aufwerten.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, wie die erwähnte Wand am Loryplatz im Sinne der Jugendmotion Linder als legale Graffitiwand – gemäss der vorgeschlagenen Idee im Bericht zu derselben – in Zusammenarbeit mit TOJ und zukünftigen Benützer/innen genutzt werden könnte.

Bern, 26. Mai 2011

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer GPL), Peter Künzler, Prisca Lanfrachi, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi

Bericht des Gemeinderats

Die fragliche Mauer befindet sich im Eigentum des Tiefbauamts der Stadt Bern. Aus Sicht der städtischen Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GöR), des Stadtplanungsamts und der Eigentümerin Tiefbauamt ist die Wand auf dem Loryplatz für Graffitis nicht geeignet. Die Fachgruppe GöR sieht in einer Graffitiwand keine Aufwertung des Loryplatzes. Der Loryplatz stellt ein bedeutendes stadträumliches Bindeglied zwischen dem Mattenhof, dem Inselareal und dem Raum Holligen dar. Mit dem im Dezember 2012 vom Gemeinderat genehmigten Nutzungskonzept bzw. dem Nutzungsmanagement wurde die Grundlage für eine Belebung des Loryplatzes geschaffen. Das Anbringen von Graffitis ist weder im Konzept noch im Nutzungsmanagement vorgesehen.

Der Gemeinderat verzichtet daher auf die Weiterverfolgung des Anliegens, am Loryplatz eine legale Graffitiwand zur Verfügung zu stellen. Hingegen will der Gemeinderat legales Graffitisprayen in der Stadt Bern längerfristig ermöglichen. Um genügend Flächen anbieten zu können, sieht er eine Freigabe von mindestens 250 Metern vor. Diese können an einem oder nach Möglichkeit verteilt auf mehrere Standorte zur Verfügung gestellt werden. Für Einzelheiten zu geplanten Standorten für legale Graffitiwände wird auf den Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP) vom 23. Juni 2011: Legale Graffitiwände in Bern, verwiesen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat